

**Ä n d e r u n g s a n t r a g**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses**  
**- Drucksache 4/3583 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 4/3158 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-  
haltsplans für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Thürin-  
ger Haushaltsgesetz 2008/2009 - ThürHhG 2008/2009 -)**

**hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Chancenge-  
rechtigkeit von Kindern**  
**(18 630 000 Euro jeweils in den Jahren 2008 und**  
**2009)**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Einzelpläne 03, 04, 07 und 17 werden wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2008			2009		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR			Angaben in EUR		

**AUFSTOCKUNGSVORSCHLÄGE:**

**04** Thüringer Kultusministerium

**04 05** Schulen/Gemeinsame Ansätze

**TG 76** **Maßnahmen zur Verbesserung der**  
**neu** **Chancengleichheit von Kindern**

**Begründung:** Es wird eine neue Titelgruppe im Haushalt ausgebracht, um die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern zu bündeln und im Zusammenhang darstellen zu können.

<b>525 76</b> <b>neu</b>	<b>Starterpaket für Schulanfänger und Arbeitsmaterialpauschale für Grundschüler</b>	(E)	+ 3.400.000	3.400.000	(E)	+ 3.400.000	3.400.000
-----------------------------	---	-----	-------------	-----------	-----	-------------	-----------

**Erläuterung:** Es wird folgende Erläuterung ausgebracht: „Aus den Mitteln wird ein Starterpaket für alle Schulanfänger finanziert. Die verbleibenden Mittel dienen zur Finanzierung einer Arbeitsmaterialpauschale für die Grundschüler der Klassenstufen 2 bis 4.“

**Begründung:** Die Einführung des Starterpakets für Schulanfänger und der Arbeitsmaterialpauschale für die Grundschüler der Klassenstufen 2 bis 4 soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit beim Start in die Schule zu verbessern. Die mit mehreren Studien nachgewiesene Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien beim Erwerb schulischer Qualifikationen soll abgebaut und Stigmatisierung vermieden werden.

<b>633 76</b> <b>neu</b>	<b>Zuschuss an die Kommunen zur kostenlosen Essenversorgung armer Kinder im Kindergarten</b>	(E)	+ 10.230.000	10.230.000	(E)	+ 10.230.000	10.230.000
-----------------------------	--	-----	--------------	------------	-----	--------------	------------

**Erläuterung:** Es wird folgende Erläuterung ausgebracht: „Es werden Kinder aus Familien gefördert, die Leistungen des SGB II oder XII, Wohngeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.“

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2008			2009		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR			Angaben in EUR		

Noch zu Titel 633 76:

**Begründung:** Kinder aus armen Familien sollen die Möglichkeit einer kostenlosen Essensversorgung im Kindergarten erhalten. Dies ist die grundlegende Bedingung für gesundes Aufwachsen, die erfolgreiche Teilnahme an frühkindlichen Bildungsprozessen und soziale Integration in Gruppen. Die Förderung soll an den Erhalt von Leistungen des SGB II oder XII, Wohngeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geknüpft werden, da in diesem Zusammenhang das Familieneinkommen entsprechend den Regelungen des SGB VIII zur Übernahme von Elternbeiträgen überwiegend bereits geprüft worden ist. Dadurch entsteht kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der Kinder zugrunde gelegt, bei denen die Jugendämter entsprechend § 90 SGB VIII die Elterngebühren in Kitas übernommen haben. Dieser Anteil ist steigend. Sofern die Regelungen des SGB II oder XII derzeit eine kostenlose Essensversorgung noch nicht anrechnungsfrei zulassen sollten, ist eine kostengünstige Essensversorgung mit einem symbolischen Eigenanteil zu gewährleisten. Angesichts des steigenden Anteils armer Kinder und der derzeitigen Diskussion um eine entsprechende Novellierung von SGB II und XII sind die gewählten Kalkulationsgrundlagen dennoch erforderlich.

<b>685 76 neu</b>	<b>Zuschuss an die Kommunen für kostenfreies Mittagessen armer Kinder in Grundschulen und Förderschulen</b>	(E)	+ 5.000.000	5.000.000	(E)	+ 5.000.000	5.000.000
-----------------------	---	-----	-------------	-----------	-----	-------------	-----------

**Erläuterung:** Es wird folgende Erläuterung ausgebracht: „Es werden Kinder aus Familien gefördert, die Leistungen des SGB II oder XII, Wohngeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.“

**Begründung:** Nach dem Motto „leerer Bauch studiert nicht gern“ soll der Tatsache begegnet werden, dass viele Kinder aus armen Familien ihren Schulalltag inzwischen ohne geregelte Essensversorgung bestreiten müssen. Dieser Anteil ist steigend. Ausreichendes und gesundes Essen ist die grundlegende Bedingung für gesundes Aufwachsen, die erfolgreiche Teilnahme an Bildungsprozessen und die soziale Integration in Gruppen Gleichaltriger. Sofern die Regelungen des SGB II oder XII derzeit ein kostenfreies Mittagessen noch nicht anrechnungsfrei zulassen sollten, ist eine kostengünstige Essensversorgung mit einem symbolischen Eigenanteil zu gewährleisten. Angesichts des steigenden Anteils armer Kinder und der derzeitigen Diskussion um eine entsprechende Novellierung von SGB II und XII sind die gewählten Kalkulationsgrundlagen dennoch erforderlich.

**07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit**

**07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

<b>661 01</b>	<b>Gewährung eines Ertragszuschusses an die LEG Thüringen mbH</b>	2.500.000 (E)	+ 500.000	3.000.000	1.500.000 (E)	+ 1.000.000	2.500.000
---------------	---	---------------	-----------	-----------	---------------	-------------	-----------

**Begründung:** Die Notwendigkeit zusätzlicher Ertragszuschüsse ergibt sich durch die vorgesehene Streckung der Zahlungen unter dem Haushaltstitel „Erwerb von Beteiligungen“ im Einzelplan 17 auf 4 Jahre anstelle der vorgesehenen 2 Jahre.

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	2008			2009		
		Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		Angaben in EUR			Angaben in EUR		

**FINANZIERUNG:**

**03 Thüringer Innenministerium**

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

<b>613 01</b>	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen</b>	6.000.000 (E)	- 6.000.000	0	6.000.000 (B)	- 6.000.000	0
---------------	--	---------------	-------------	---	---------------	-------------	---

**Begründung:** Die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ohne klares Konzept für eine Gemeinde- und Kreisgebietsreform wird von Seiten der SPD abgelehnt, da nicht sichergestellt ist, dass dauerhaft tragfähige Strukturen entstehen.

**17 Allgemeine Finanzverwaltung**

**17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

831 07	Erwerb von Beteiligungen	20.230.000 (E)	-10.230.000	10.000.000	20.230.000 (E)	-10.230.000	10.000.000
--------	--------------------------	----------------	-------------	------------	----------------	-------------	------------

**Begründung:** Die vorgesehenen Zuführungen zum Eigenkapital der LEG sollen auf vier Jahre gestreckt werden. Weitere zusätzliche Beteiligungen werden vom Land nicht eingegangen.

**17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

575 01	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	687.520.000 (E)	- 2.900.000	684.620.000	687.810.000 (B)	- 3.400.000	684.410.000
--------	--	-----------------	-------------	-------------	-----------------	-------------	-------------

**Begründung:** Bei der Veranschlagung des Titels vor der Sommerpause war nicht absehbar, dass der Haushalt 2007 vermutlich ohne neue Kreditaufnahme abschließen kann. Der niedrigere Schuldenstand zum 01.01.2008 führt zu geringeren Zinsausgaben in den Haushaltsjahren 2008 und 2009.

Für die Fraktion:  
Matschie